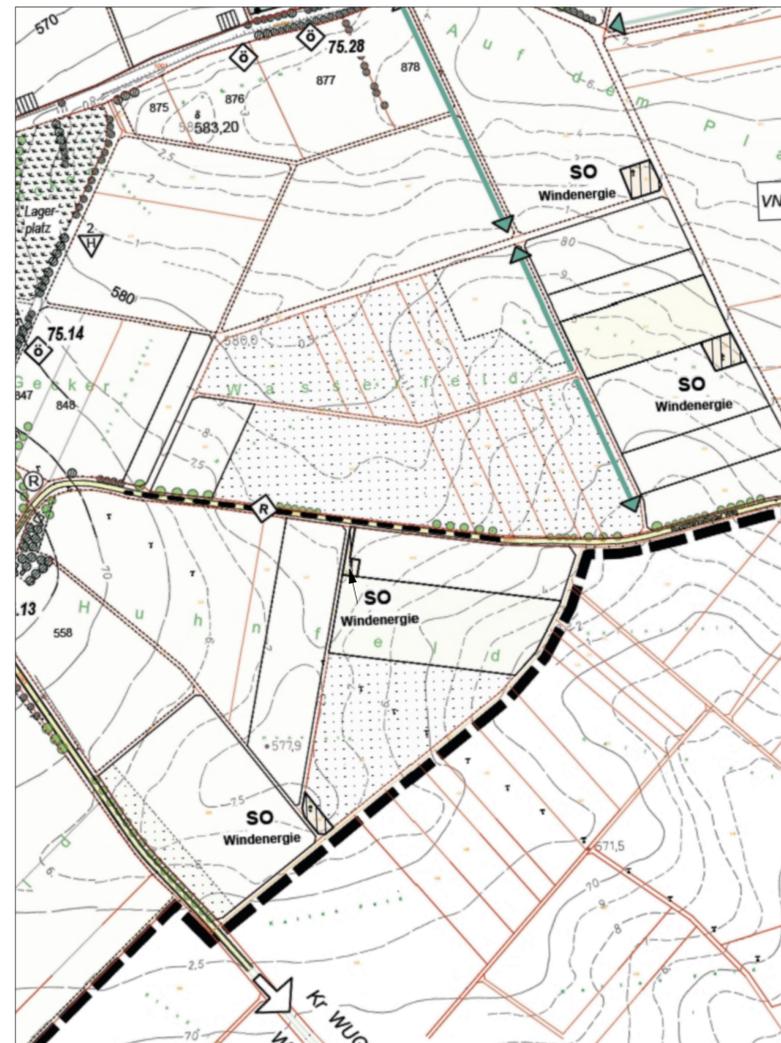


GEMEINDE BERGEN
7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "SOLARPARK THALMANNSFELD"

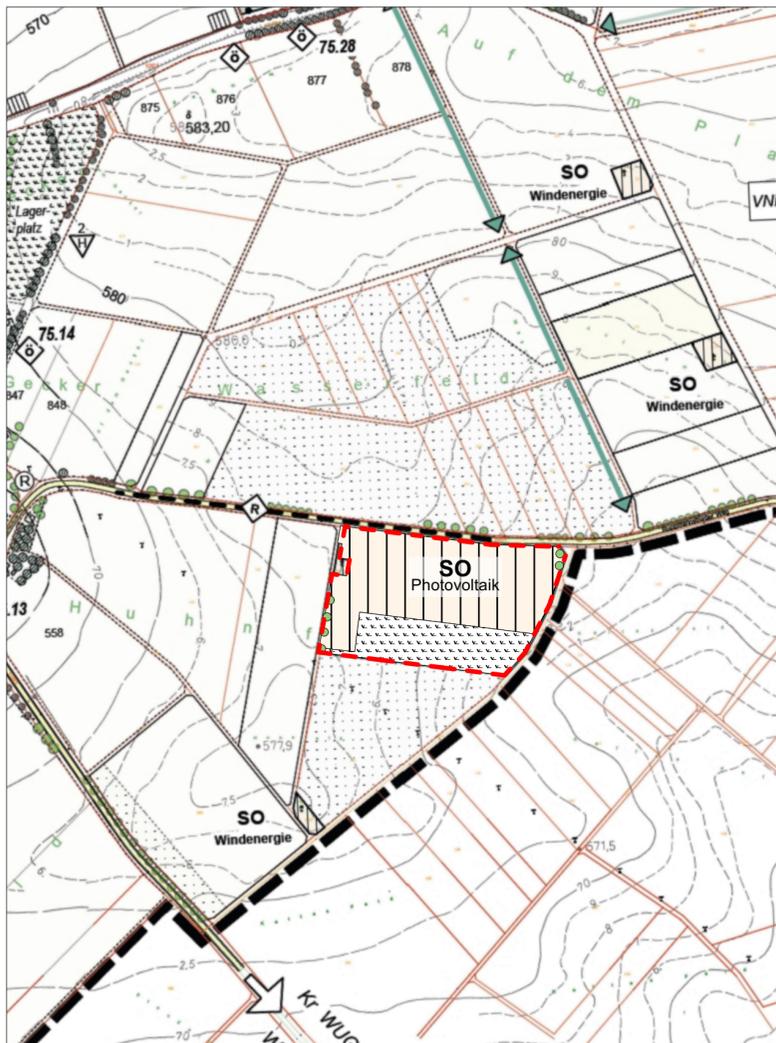
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE BERGEN
7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "SOLARPARK THALMANNSFELD"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE BERGEN
7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "SOLARPARK THALMANNSFELD"

LEGENDE

Bestand (Auszug)

-  Ackerflächen
-  Gemeindegrenze

Planung

-  Grenze Änderungsbereich
-  Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
-  Gras- und Krautfluren
-  Eingrünung von Bauflächen
-  Gemeindegrenze

GEMEINDE BERGEN
7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "SOLARPARK THALMANNSFELD"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Flächennutzungsplanänderung "Solarpark Thalmannsfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2023 hat in der Zeit vom 04.04.2023 bis 05.05.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2023 hat in der Zeit vom 04.04.2023 bis 05.05.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2023 bis 24.11.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2023 bis 24.11.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.07.2024 die 7. Flächennutzungsplanänderung "Solarpark Thalmannsfeld" in der Fassung vom 16.07.2024 festgestellt.

(Siegel) Gemeinde Bergen, den

Walter Gloßner
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die 7. Flächennutzungsplanänderung "Solarpark Thalmannsfeld" mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

(Siegel) Gemeinde Bergen, den

Walter Gloßner
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 7. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Bergen, den

Walter Gloßner
Erster Bürgermeister

GEMEINDE BERGEN
7. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "SOLARPARK THALMANNSFELD"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Fassung: 16.07.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: cz/ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

